

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 BauGB und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/013 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.02.2014 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen lag in der Zeit vom 19. Februar 2014 bis einschließlich 24. März 2014 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 13.02.2014 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um eine Stellungnahme gebeten.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch in dem öffentlichen Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist zu beraten. Dabei ist gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorzunehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind den **Anlagen I bis IV** zu entnehmen. Die dazu bereits gefassten Ratsbeschlüsse sind jeweils beigefügt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen V und VI** zu entnehmen; der jeweilige Beschlussvorschlag ist der Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage VII** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 29.10.2013 mit Beschluss

Anlage II: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW vom 09.10.2013 mit Beschluss

Anlage III: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW vom 17.12.2013 mit Beschluss

Anlage IV: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 29.10.2013 mit Beschluss

Anlage V: Stellungnahme des Kreisees Coesfeld vom 17.03.2013 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW vom 13.03.2014 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht